

## Gebührenordnung für den Auholzsaal und die Aussensport-Anlagen

Art der Veranstaltung	Grosser Saal (16 x 28 m)		Kleiner Saal (7 x 12 m)		Mehrzweckraum (5 x 7,5 m)		Sportplatz	
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 1	Tarif 2
<b>1. Für Uebungen und Training</b> Pro 2 Stunden Einzelbelegung Pro Jahr (1 x pro Woche 2 Std.)	20.-- 300.--	40.-- 600.--	*) 20.-- 200.--	20.-- 400.--	*) 20.-- 150.--	20.-- 300.--	*) 20.-- 300.--	40.-- 600.--
<b>2. Sportveranstaltungen</b> Pro Tag (inkl. Dusche- & Garderobenbenützung)	60.--	120.--	40.--	80.--	40.--	80.--	90.--	180.--
<b>3. Uebrigere Veranstaltungen</b> (inkl. Selbst aufgebaute Bestuhlung) Konzertbestuhlung Bankettbestuhlung	150.-- 200.--	300.-- 400.--	*) 20.-- 50.--	50.-- 100.--	*) 20.--	50.--		
<b>4. Ausstellungen</b> 1. Tag jeder weitere Tag zu kommerziellen Zwecken; jeder Tag	200.-- 100.-- 300.--	400.-- 200.-- 600.--	*) 20.-- *) 20.-- 100.--	100.-- 50.-- 150.--	*) 20.-- *) 20.-- 100.--	100.-- 50.-- 150.--		
<b>5. Versammlungen und Veranstaltungen der Gemeinde, Schul- und Kirch- Gemeinden</b>	gebührenfrei		gebührenfrei		gebührenfrei			
<b>6. Zuschläge</b> Bühnenbenützung (inkl. Nebenraum) Bühnenbenützung für Proben; pro Probe Office- und Geschirrbenützung Andere Räume nach Absprache	25.-- 25.-- 60.--	50.-- 50.-- 120.--		30.-- 60.--				
<b>7. Hauswartentschädigung</b> Gemäss Reglement, nach Aufwand; Abrechnung durch die Gemeinde.								

Tarif 1 = Einheimische

Tarif 2 = Auswärtige

\*) = Minimalgebühr

### 8. Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat kann die Gebühren für die Benützung der Räume und der Spielwiese durch die einheimischen Vereine im Sinne eines Kultur- bzw. Sportbeitrags teilweise oder ganz erlassen.

Den einheimischen Vereinen werden die Räume und Spielwiese für **eine Veranstaltung pro Jahr** gratis überlassen. Die Hauswartentschädigung ist jedoch zu entrichten.

Vereine, welche sich an einer Meisterschaft beteiligen und die Meisterschaftsspiele nicht während der ordentlichen Hallenbelegung durchführen können, können den Auholzsaal neben der einen Gratisbelegung pro Jahr für maximal drei Meisterschaftsrunden gratis benützen (exkl. Reinigung analog Gratisbelegung).

Diese Gebührenordnung wurde durch den Gemeinderat am 23. April 2013 genehmigt und tritt sofort in Kraft.